



AUSSCHREIBUNG

KSV SPRING CUP

28. & 29. MÄRZ 2026 IN FRANKFURT AM MAIN

Ausrichter

KSV Frankfurt e.V.
Marco Honig
E-Mail: ksvfrankfurt@gmx.de

Wettkampfleitung

1. Vorsitzender KSV Frankfurt e.V.
Marco Honig
E-Mail: ksvfrankfurt@gmx.de

Verantwortlicher Kampfrichter

Rechts- und Sozialwart KSV Frankfurt e.V.
Raoul Korbjuhn
E-Mail: ksvfrankfurt@gmx.de

Wettkampfstätte

Große Riedsporthalle, Rangenbergsstraße 1, 60388 Frankfurt am Main

Wettbewerb

Kraftdreikampf nach den Technischen Regeln der IPF

Qualifikationsnormen

Für diesen Wettkampf sind keine vorab erbrachten Qualifikationsnormen notwendig.

Startrecht

Alle AthletInnen, die im Besitz eines E-Startbuches mit gültiger Startlizenz für das Jahr 2026 sind und keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen. Es gibt keine Einteilung in Altersklassen. Jede/r AthletIn tritt automatisch in der Aktiven-Klasse an.

Meldungen

Meldungen werden ausschließlich online über das BVDK Vereinsportal (<https://bvdk.vportal-online.de>) abgegeben.

Höchstteilnehmerzahl

Aus organisatorischen Gründen beträgt die Höchstteilnehmerzahl **120 Athletinnen und Athleten.**



Meldestart

3. Januar 2026, 20 Uhr

Meldeschluss

14. März 2026

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein.

Nachmeldeschluss

21. März 2026

Abmeldungen und Gewichtsklassenwechsel

Abmeldungen oder Gewichtsklassenwechsel sind nur über das BVDK Vereinsportal bis zum Nachmeldeschluss möglich. Ein Gewichtsklassenwechseln am Wettkampf selber ist nicht möglich.

Startgeld

Das Startgeld beträgt pro StarterIn 75,00 € und ist vom Verein **bis zum Nachmeldeschluss** auf das Konto des KSV Frankfurt e.V. zu überweisen:

KSV Frankfurt / Dario Knierim

Betreff: Startgeld Frankfurt Easter Cup, Name AthletIn

IBAN: DE20 5004 0048 0140 6842 00

Bei Nichteinhaltung kann das Startrecht entzogen werden. Es ist ein Überweisungsbeleg am Wettkampftag mitzubringen.

Nachmeldungen

Pro Nachmeldung ist das doppelte Startgeld in Höhe von 150 € für jede/n nachgemeldete/n AthletIn zu zahlen.

Die Startunterlagen werden an der Wettkampfstätte ausgehändigt. Minderjährige AthletInnen müssen zwingend eine vorab-ausgefüllte Anti-Doping-Ordnung und Schiedsvereinbarung zum Wettkampf mitbringen. Betreffende AthletInnen wenden sich dazu bitte an ihren eigenen Verein.

Zeitplan

Der genaue Zeitplan wird zeitnah nach Eingang der Meldungen erstellt und auf der Webseite des KSV Frankfurt e.V. und des BVDK veröffentlicht.

Auszeichnungen

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten Medaillen. Der Ausrichter ist um Auszeichnungen in der Relativwertung bemüht.



Sonstiges

Jeder teilnehmende Verein hat folgende Anzahl an KampfrichterInnen und/oder ScheibensteckerInnen zu stellen:

ab 2 StarterInnen → 1 KampfrichterInnen oder ScheibensteckerInnen,
ab 5 StarterInnen → 2 KampfrichterInnen und/oder ScheibensteckerInnen,
ab 10 StarterInnen → 3 KampfrichterInnen und/oder ScheibensteckerInnen.

- Der/die KampfrichterInnen sind namentlich mit Lizenzangabe bei der Meldung ausschließlich im BVDK-Portal anzugeben.
- Im Anschluss teilen die KampfrichterInnen ihre Verfügbarkeiten bitte über das Formular mit, das der Ausrichter zur Verfügung stellt (bitte den Instagram Account @ksvfrankfurt im Auge behalten). Ist dies dem teilnehmenden Verein nicht möglich, hat er für **adäquaten Ersatz** zu sorgen.
- Der/die gemeldete/n KampfrichterIn muss vor Beginn des Abwiegens der ihm zugewiesenen Gruppe dem verantwortlichen Kampfrichter zur Verfügung stehen.
- Mindestens ein/e KampfrichterIn pro Verein muss dem Kampfrichter Obmann zur freien Einteilung zur Verfügung stehen.
- Es gibt keine Vergütung für KampfrichterInnen oder SpotterInnen.
- Die Meldung der ScheibensteckerInnen erfolgt über ein Formular, das der Ausrichter bereitstellt.
- **Ohne** die Meldung einer entsprechenden Anzahl an KampfrichterInnen/ScheibensteckerInnen, wird den AthletInnen des jeweiligen Vereins die Teilnahme **verwehrt**.

Anti-Doping-Kontrollen

Es werden Anti-Dopingkontrollen durchgeführt. Der BVDK-Anti-Doping-Code (ADC) und die Anti-Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt.

Beim Abwiegen ist von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer die **aktuelle** Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahren diese Vereinbarung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

Unterschriften durch Betreuer/innen oder Trainer/innen oder sonstige Personen sind unzulässig! Der/Die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines Erziehungsberechtigten **Startverbot**. Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.